

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005669/2015  
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Ska Keller (Verts/ALE) und Judith Sargentini (Verts/ALE)**

Betrifft: Zurückprügeln von Flüchtlingen durch die bulgarische Grenzpolizei

An der türkisch-bulgarischen Grenze werden Flüchtlinge von bulgarischen Grenzpolizisten brutal zurückgedrängt. Mindestens zwei Flüchtlinge aus dem Irak sind an den Folgen der Prügel durch die bulgarische Grenzpolizei gestorben. Das hat das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, gestern bekannt gegeben und fordert eine Untersuchung. Nach UNHCR-Angaben ist das kein Einzelfall. Flüchtlinge, darunter viele syrische Kriegsflüchtlinge, werden offenbar regelmäßig von bulgarischen Grenzpolizisten zurückgedrängt und -geprügelt („Push-backs“); Geld und Besitz werden ihnen abgenommen. Auch in Griechenland hat der UNHCR zahlreiche Fälle von „Push-backs“ dokumentiert. NGOs berichten von einer ähnlichen Brutalität wie jetzt in Bulgarien. Bulgarien plant darüber hinaus eine Verlängerung des Stacheldrahtzauns an der Grenze zur Türkei um 82 Kilometer. Kann die Kommission dazu folgende Fragen beantworten:

Die Zurückweisungen von Flüchtlingen sind eine schwerwiegende Verletzung des internationalen und europäischen Rechts. Was unternimmt die Kommission, um zu verhindern, dass Bulgarien Menschen- und Flüchtlingsrechte offenbar systematisch verletzt?

Hat Bulgarien EU-Mittel für den Stacheldrahtzaun zur Türkei erhalten oder beantragt; wenn ja, wie viele, und wird die EU-Kommission diese Mittel bewilligen?

Welche konkreten Schritte hat die EU-Kommission unternommen, um in Griechenland „die vollständige Einhaltung der EU-Grundrechtecharta und der speziellen EU-Vorschriften über Migration, Grenzverwaltung und Asyl zu gewährleisten“ (siehe die Antwort der Kommission auf die Anfrage P-012766-13<sup>1</sup>)?

---

<sup>1</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=WQ&reference=P-2013-012766&language=DE>